



Vorlage

Datum: 15.02.2024
Vorlage RB/4935/2024

TOP	Betreff Verlegung des Standortes des Mahnmals "Berliner Mauer"
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, dass das Mahnmal "Berliner Mauer" vom Bahnhofplatz auf den Standort auf der Grünfläche zwischen dem Parkplatz „Festplatz“ und der Alten Ladestraße verlegt wird.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Im Jahre 1999 wurde von der befreundeten Stadt Königs Wusterhausen der Schloss-Stadt Hückeswagen ein Stück der Berliner Mauer zum 10. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer übergeben. Dieses Mauerstück wurde provisorisch am Bahnhofplatz aufgestellt. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 28.10.1999 zunächst beschlossen, „zur Erinnerung an die deutsche Teilung und als Zeichen der Freundschaft zwischen den Städten Königs Wusterhausen und Hückeswagen ein Teilstück der ehemaligen "Berliner Mauer" am 09.11.1999 auf dem Bahnhofsvorplatz zu errichten.“ Gleichzeitig wurde festgelegt, dass ein Jahr später über den endgültigen Standort entschieden werden sollte.

Der Rat hat dann in seiner Sitzung am 16.10.2000 beschlossen, dass „das Mahnmal "Berliner Mauer" an seinem jetzigen Standort auf dem Bahnhofsvorplatz verbleibt.“

Durch den Umbau des Bahnhofplatzes muss nun auch ein neuer Standort für dieses Mahnmal gefunden werden. Dieser Standort soll auf der Grünfläche zwischen dem Parkplatz „Festplatz“ und der Alten Ladestraße entstehen. Dort ist bereits eine Erinnerungsfläche an den ehemaligen Bahnhof Hückeswagen sowie auf der gegenüberliegenden Seite der Straße die Fahrwassertonne der Partnerstadt Étapes-sur-mer, die dort zum 50-jährigen Jubiläum der Partnerschaft errichtet wurde.

Der neue Standort soll gleichzeitig mit dem ersten Spatenstich des Umbaus des Bahnhofsplatzes eingeweiht werden. Die Bürgermeisterin der Stadt Königs Wusterhausen, Frau Michaela Wiezorek wurde für diese Einweihung eingeladen.

Da der Stadtrat auch den alten Standort beschlossen hat, sollte aus formellen Gründen auch die Änderung des Standortes durch den Rat bekräftigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Versetzen des Mahnmals sowie die entsprechenden Fundamentierungsarbeiten fallen Kosten im unteren vierstelligen Bereich an.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper